

Zur Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 06.03.2014**TOP 9 : Schilder im NSG Burgholz****Vorhaben:**

Aufstellen von Hinweisschildern im Naturschutzgebiet Burgholz durch den Landesbetrieb Wald und Holz

Beschlussvorschlag:

Für das Aufstellen von 8 Hinweisschildern im Naturschutzgebiet Burgholz wird eine Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Ziffer 2. BNatSchG erteilt.

Erläuterung:

Im Waldpädagogischen Zentrum im Burgholz haben mehrere Moderationen zum Thema Mountainbike stattgefunden. Wie dem Beirat in der Sitzung am 29.08.2013 mitgeteilt worden ist, konnten sich alle Beteiligten auf einen Singletrail auf einem bereits vorhandenen Weg einigen.

Im Gegenzug sollen an den an verschiedenen Stellen illegal entstandenen Downhill-Strecken im Burgholz Hinweisschilder an Holzpfeilen aufgestellt werden. Damit soll auf das Wegegebot und die Schäden abseits der Wege bei Nichtbeachtung hingewiesen werden.

Im Landschaftsplan Wuppertal-West (29.03.2005) ist es in den 2.1 „Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete“ unter A. 3. verboten „...Schilder...zu errichten...soweit sie nicht ausschließlich auf Schutzausweisungen hinweisen...“



Eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Ziffer 1. Bundesnaturschutzgesetz kann aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erteilt werden.

Bearbeiter: Herr Mücher

